



Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Liebe Eltern,

oftmals lässt es die finanzielle Situation von Familien nicht zu, dass Kinder und Jugendliche einen Sportverein besuchen, bei anderen Aktivitäten mitmachen, am gemeinsamen Mittagessen in der Schule teilnehmen oder bei Schulausflügen mit dabei sind. Alle Kinder und Jugendlichen sollen mitmachen können und dafür gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket.

Erhalten Sie oder Ihre Kinder

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Leistungen nach §2 Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Oder sind Sie Geringverdiener?

Dann haben Sie einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungspaket!

Was wird über das Bildungspaket Köln gefördert:

- Eintägige Ausflüge
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf (Lernmaterialien wie Stifte, Hefte usw.)
- Mittagsverpflegung in Schule, Kita usw.
- Lernförderung
- Schülerbeförderungskosten
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Sport, Kunst, Musik, Freizeit)

Achtung Köln-Pass-Inhaber: Bitte heben Sie bei Anschaffungen zur Einschulung des Kindes (z.B. Schulranzen, Sportbeutel, Mäppchen, etc.) Quittungen auf! Es wird ein Betrag bis zu maximal EUR 100,- je Kind bei Vorlage der Quittungen durch das Amt für Soziales und Senioren auf Antrag an Köln-Pass-Inhaber/innen erstattet.

Gerne unterstütze ich Sie bei der Antragsstellung. Hierzu können Sie mit mir telefonisch, unter der Nummer 0221- 979 424 16, einen Beratungstermin vereinbaren. Sie erhalten bei mir auch die erforderlichen Anträge.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Seibold - Schulsozialarbeiterin